



3. Förderrunde: ProDiGI - Promoting Digital education through Global Interconnection

Mittel für den Ausbau internationaler und digitaler Lehre an der TU Braunschweig

Liebe Lehrende der TU Braunschweig,

die [ProDiGI-Förderlinie](#) geht in die dritte Runde. In den letzten zwei Ausschreibungsrunden konnten wir bereits 13 Lehrprojekte zur internationalen digitalen Lehre fördern. Wir freuen uns, Sie mit der vorliegenden Ausschreibung erneut einzuladen. Sie können Unterstützung für Ihre Aktivitäten beim **Auf- und Ausbau internationaler und digitaler Lehre in Form von Studiengängen und Modulen an der TU Braunschweig** beantragen und sich aktiv in den hochschulweiten Austausch zu diesem Thema einbringen. Finanziert wird die Förderung aus dem Projekt „**ProDiGI - Promoting Digital education through Global Interconnection**“, das seit dem Sommer 2021 durch die [Stiftung Innovation in der Hochschullehre](#) gefördert wird.

In dieser Ausschreibungsrunde wird ein **neuer Förderschwerpunkt** zum Ausbau von Lehrprojekten (z.B. co-teachings) mit unserer **Partneruniversität in Tampere** geschaffen. Es wird die Anbahnung von Lehrprojekten in **Kooperation mit der Universität** gezielt gefördert. Im Falle einer Förderung werden Mittel für einen gegenseitigen Besuch zwischen den Lehrenden der Universität Tampere und der TU Braunschweig zur Verfügung gestellt. Bei erfolgreicher Vereinbarung zur Kooperation in der Lehre können die Projekte bevorzugt in der vierten ProDiGI-Förderrunde weitere Fördermittel für die Umsetzung eines gemeinsamen digitalen Lehrprojekts beantragen.

Hintergrund der Ausschreibung

Viele von Ihnen sind durch die Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lernformate und den Aufbau neuer internationaler Angebote aktiv damit beschäftigt, das Ziel der TU Braunschweig zur Stärkung der Internationalisierung der Lehre mitzugestalten. Dabei stellen Sie sich einer ganzen Reihe an Herausforderungen, wie beispielsweise einem erhöhten Zeitaufwand zur Planung und Durchführung der Lehre, bei bereits knappen Kapazitäten.

Hier setzt ProDiGI an und hat dabei insbesondere den Ausbau internationaler Studiengänge und Module an der TU Braunschweig mittels innovativer digitaler Methoden und Technologien zum Ziel. ProDiGI fördert die Weiterentwicklung der digitalen Lehre an der TU Braunschweig, um möglichst vielen Studierenden internationale Erfahrungen – unabhängig von physischer Mobilität ins Ausland – zu ermöglichen und zugleich die Lehrenden in der Entwicklung solcher internationaler Studienangebote an der TU zu unterstützen. Dafür ist die englische Sprache als das „Medium of Instruction“ in vielerlei Hinsicht eine Grundvoraussetzung. Die in den letzten Jahren geschaffenen digitalen Strukturen, die eine Vielzahl an neuen Möglichkeiten und Synergien bieten, können für dieses Ziel der Internationalisierung der Lehre genutzt werden.

Fördergegenstand und Ziele der Förderung

Gefördert werden Projekte zum Auf- und Ausbau digitaler internationaler Module und Studiengänge. Es ist explizit erwünscht, dass sich Vorhaben in verschiedenen Entwicklungsstufen, von der Konzeption bis zur Implementierung und Weiterentwicklung, für die Förderung bewerben.

Der hier ausgeschriebene Förderzeitraum erstreckt sich von **April bis September 2023**. Für umfassendere Vorhaben kann (mit besonderer Begründung) eine Förderung von bis zu 12 Monaten beantragt werden. Im nächsten Jahr wird eine weitere Ausschreibung von ProDiGI-Fördermitteln folgen.

Ein essentielles Merkmal von förderungswürdigen Maßnahmen ist dabei ihre geplante langfristige curriculare Einbindung: Die jeweils unternommenen Anstrengungen sollen sich unter anderem dadurch lohnen, dass auch zukünftige Entwicklungen in der englischsprachigen Lehre von ihnen profitieren können. Zusammengeführt werden diese Anstrengungen und Maßnahmen dafür in einem „Digital



Incubator“, der Erfahrungen und Ergebnisse für alle Lehrenden nutzbar macht. Dadurch zielt die Förderlinie auch auf entstehende Synergien und gemeinsame Inspirationen und adressiert somit die zeitliche und personelle Zusatzbelastung der Lehrenden bei Umstellungen und Neuerungen in der Lehre. Der Digital Incubator wirkt als physische wie virtuelle Anlauf-, Schnitt- und Verteilerstelle für die Weiterentwicklung multilingualer innovativer Studienangebote. Im Rahmen der Förderlinie unterstützte Projekte werden gebeten, diesen aktiv mit Leben zu füllen.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Projekts ProDiGI verschiedene thematische Impulse initiiert sowie Veranstaltungen zur Vernetzung und zum Ideen-Transfer organisiert, die teils für die ganze Hochschule und teils speziell für die geförderten Projekte der Förderlinie ausgerichtet werden. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen wird außerdem durch eine Begleitforschung der [Abteilung Weiterbildung und Medien](#), Institut für Erziehungswissenschaften der TU Braunschweig, laufend evaluiert.

Antragsfrist: Die Frist zum Einsenden des Antrags ist der **1. November 2022**. Zu allen Punkten der Ausschreibung können Sie sich gerne während der Bewerbungsphase an Katrin Renkwitz unter k.renkwitz@tu-braunschweig.de wenden.

Die zwei Schwerpunkte der Förderung

Die geförderten Lehrprojekte sollen einem der folgenden Schwerpunkte zugeordnet sein:

Schwerpunkt 1: (Weiter-)Entwicklung von digital unterstützten internationalen Studiengängen oder Modulen (expl. als [hybride Lehre](#), als [Virtual Exchange](#) oder als [digitale Lehr-/Lernszenarien](#) z.B. in der Form von [\(Digital-\)Game-Based Learning](#), [Mobile Learning](#), [Visualisierung](#))

Schwerpunkt 2: Anbahnung von Lehrkooperationen und Lehrprojekten entsprechend des Schwerpunkts 1 mit der Universität Tampere in Finnland.

Rahmenbedingungen und Formalien

Die Förderkriterien, die bei der Entscheidung der Förderwürdigkeit Ihres beantragten Lehrprojekts maßgeblich herangezogen werden, sind:

- ein klar ersichtlicher **Mehrwert** für den **Auf- und Ausbau englischsprachiger Lehre**
- erkennbarer **Innovationscharakter**, welcher eine neuartige Herangehensweise an die Internationalisierung der Module oder Studiengänge im Sinne von Internationalisation@Home aufweist. Damit sind alle Maßnahmen und Aktivitäten gemeint, durch die interkulturelle und internationale Dimensionen sinnvoll in das Curriculum integriert werden. Ziel von **Internationalisation@Home** ist es, das Wissen und die Erfahrungen einer diversen Studierenden- und Lehrendenschaft zur Verbesserung der Curricula zu nutzen, globales Lernen zu ermöglichen und internationale (Lern-)Gemeinschaften zu schaffen, in denen sich alle willkommen und einbezogen fühlen. Reines Transferieren einer Lehrveranstaltung von der deutschen in die englische Sprache wird in dieser Förderlinie nur zweitrangig berücksichtigt. Reine Übersetzung von Lehrmaterialien ohne weitere Veränderung der Lehrveranstaltung wird nur nachrangig beachtet.
- eine **Einbindung der Studierenden** in die Konzeption, Realisierung oder Verbesserung der Module und Studiengänge und das Adressieren eines Mehrwerts für Studierende in mindestens einem der folgenden Aspekte: a) „[Future Skills](#)“ b) interkulturellen Kompetenzen c) Diversitätsorientierung (z.B. mit Fokus auf Barrierefreiheit)
- eine **didaktische, technische und organisatorische Schlüssigkeit und Umsetzbarkeit**
- eine deutlich erkennbare langfristige **curriculare Verankerung**
- Potential zur **Übertragbarkeit** Ihrer Projektidee auf andere Fächer der Universität.



Fördermittel für Projekte des Schwerpunkts 1 und deren Verwendung

Die Förderdauer der Projekte umfasst ein halbes Jahr. In begründeten Fällen ist eine Förderung von bis zu 12 Monaten möglich. Die Mittel können wie folgt für **Personal** beantragt werden:

- (1) die Schaffung oder Aufstockung einer Mitarbeitendenstelle (50%, TVL-E13) zur Projektdurchführung*. Für umfangreichere Vorhaben kann eine Mitarbeitendenstelle von bis zu 100%, TVL-E13 beantragt werden. Eine Begründung ist erforderlich. Die Stellen der beantragten Projekte sind bis zum 1. April 2023 zu besetzen.
- (2) studentische Hilfskräfte (bis zu 25 Stunden pro Monat)

* Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Absprache bzw. Regelung in Ihrer Fakultät können die Mittel auch für eine Lehrsubstituierung durch eine befristete Lehrdeputatsreduktion durch wissenschaftliche Mitarbeitende eingesetzt werden.

Es stehen außerdem im begrenzten Umfang **Sachmittel** i.H.v. max. 700 Euro je Einzelprojekt zur Verfügung. Bitte geben Sie die Höhe dieser Kosten in Ihrem Antrag bereits möglichst präzise an. Geräte und Verbrauchsmaterialien, die zur Grundausstattung des jeweiligen Faches gehören, können nicht gefördert werden. Dazu zählen u. a. Büroeinrichtungen, PCs, Notebooks und zugehörige reguläre Arbeits-Software (MS Office etc.) und Büromaterial.

Des Weiteren erhalten Sie im Falle einer Förderung

- Zugriff auf einen zentralen Pool von Hilfskräften zur Unterstützung Ihrer Maßnahmen, etwa in Form von technischem Support bei hybriden Lehrveranstaltungen oder der Benutzung digitaler Tools.
- Unterstützung durch zentrale und dezentrale Zusammenarbeit mit anderen Aktiven im Rahmen der Förderlinie.
- Ihren Bedarfen und Anforderungen entsprechende organisatorische, mediale, technische und didaktische Unterstützung.

Fördermittel für Projekte der des Schwerpunkts 2 und deren Verwendung

ProDiGI unterstützt Sie bei der Anbahnung von internationalen digitalen Lehrkooperationen und Lehrprojekten mit der Partneruniversität Tampere in Finnland. Die Mittel können genutzt werden, um im Förderzeitraum zwischen April 2023 und September 2023 Anbahnungsbesuche mit Lehrenden der Universität Tampere durchzuführen. Die Förderung erfolgreich beantragter Lehrprojekte verläuft wie folgt:

- 1) Einreichung des Antrags sowie einer gegenseitigen Absichtserklärung mit dem*der anvisierten Kooperationspartner*in der Universität Tampere
- 2) Bei erfolgreicher Beantragung wird dem Projekt eine Reisekostenpauschale von 2.500 Euro zur Verfügung gestellt, damit eine Delegation von zwei Lehrenden der TU Braunschweig für erste Anbahnungsaktivitäten nach Tampere reisen kann.
- 3) Im Anschluss ist ein kurzer Bericht über die Ergebnisse des Austauschs mit Lehrenden der Universität in Tampere vorzulegen. Zeigt dieser eine erfolgsversprechende Anbahnung einer Lehrkooperation auf, erhält das Institut weitere 2.500 Euro, um einen Rückbesuch der Lehrenden aus Tampere zu finanzieren.
- 4) Ein Abschlussbericht wird eingereicht.



- 5) Bei der nächsten ProDiGI-Ausschreibung (Veröffentlichung der Ausschreibung ca. Mai 2023) werden Lehrkooperationen mit Tampere, insbesondere die, die durch die hier geförderten Anbahnungsprozesse zustande kommen, bevorzugt in Schwerpunkt 1 gefördert. Dabei können nur die Kosten des Instituts der TU Braunschweig übernommen werden.

Prozess der Antragstellung

Antragstellende

Anträge können von Fakultäten, Fächern und Lehrenden der TU Braunschweig eingereicht werden. Die Unterstützung jeweils einer Professur sowie der Studienkommission bzw. des*der Studiendekans*in ist erforderlich. Anträge aus zentralen Einrichtungen sind in Kooperation mit den Fachvertretenden möglich.

Antragstellung

Die Anträge sind über [prodigi-ph\[at\]tu-braunschweig.de](mailto:prodigi-ph[at]tu-braunschweig.de) bis zum **1. November 2022** einzureichen. Bitte benutzen Sie das entsprechende [Antragsformular](#).

Der **Projektantrag für Projekte mit dem Schwerpunkt 1** (eine durchsuchbare PDF-Datei) ist in die folgenden fünf Abschnitte gegliedert, welche jeweils mindestens die aufgezählten Informationen beinhalten sollen:

- a. Formalien (1 Seite)
u.a. Fakultät, ggf. Fachbereich, Studiengang oder Modul, Antragsteller*in, Projekttitle
- b. Beschreibung des Konzepts (4 Seiten)
Inhalt und Struktur entnehmen Sie bitte der Antragsvorlage**
- c. Kostenplan
Angaben zu Sach- und Personalmitteln, die Sie für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme benötigen. Bitte geben Sie bei den Personalmitteln eine möglichst genaue Kalkulation ab.
- d. Beschreibung der zeitlichen und organisatorischen Struktur des Vorhabens
Diesen Teil können Sie z.B. als Tabelle in Excel oder Word erstellen.
- e. Befürwortungsschreiben einer Professur und der Studienkommission

** Sollte eine Überschreitung des geplanten Förderzeitraums von sechs Monaten für die Durchführung des Projekts notwendig sein, bitten wir um eine Begründung hierfür. Die maximale Förderdauer beträgt 12 Monate. Ein Feld hierfür finden Sie ebenfalls in der Antragsvorlage.

Für **Anträge zum Schwerpunkt 2** wird eine separate [Antragsvorlage](#) zur Verfügung gestellt. Der Antrag beinhaltet folgende Abschnitte:

- a. Formalien (1 Seite)
u.a. Fakultät, ggf. Fachbereich, Studiengang oder Modul, Antragsteller*in, Projekttitle
- b. Erläuterung des Projektziels und der Ausgangslage
- c. Absichtserklärung einer*s Lehrenden der Universität Tampere
(Word-Dokument oder mindestens eine E-Mail) der beteiligten Lehrenden zur Eruierung von Konzepten zur Durchführung eines gemeinsamen Lehrprojekts



Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren findet durch ein hochschulinternes Auswahlgremium, das Projektboard, unter der Leitung des Vizepräsidenten für Studium und Lehre statt. Es setzt sich aus je einer professoralen Vertretung aus den sechs Fakultäten, zwei Studierendenvertretungen und zwei Vertretungen des Mittelbaus zusammen. Dieses Gremium sichtet, bewertet und beschließt auf Grundlage der Auswahlkriterien die eingereichten Anträge. Das Auswahlgremium orientiert sich bei der Auswahl der förderungswürdigen Anträge an den oben erwähnten Förderkriterien.

Evaluation

Zur Unterstützung der Projektarbeit werden die in den Projekten entwickelten digitalen, internationalen Studiengänge und Module standardisiert in Absprache mit den jeweiligen Projektleitungen wissenschaftlich evaluiert. Im Fokus der Evaluation stehen Erhebungen zur Wirkungsmöglichkeit der Förderprojekte hinsichtlich der Studierendenorientierung, der nachhaltigen Implementierung und der Nachfrage der Studierenden, des Transferpotenzials und der Kompetenzanforderungen an die Lehrenden. Entsprechend adressieren die Erhebungen die Lehrenden und die Studierenden in den Studiengängen. Die Evaluation wird durch das Institut für Erziehungswissenschaften der TU Braunschweig, [Abteilung Weiterbildung und Medien](#), durchgeführt.

Mittelbewirtschaftung

Im Falle einer Förderung ist nach Erhalt des Zuweisungsschreibens ein Kooperationsinnenauftrag über die digitale Forschungsanzeige einzurichten. Mit Annahme der möglichen Förderung willigen Sie ein, den Verantwortlichen des ProDiGI-Projekts SAP-Leserechte zu gewähren. Im Falle der Förderung findet die finanzielle Organisation und die damit verbundene Kommunikation mit der Stiftung in enger Abstimmung mit der Projektassistenz im Projekthaus statt. Für die geförderten Projekte gelten die allgemeinen Förderbedingungen zur [Förderungsbekanntmachung „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ \(FBM2020\)](#).

Formaler Bericht und Teilnahme am Digital Incubator

Mit Beendigung der Förderlaufzeit ist ein abschließender Projektbericht zu erstellen. Dieser Bericht ist Teil der Anforderungen der mittelgebenden Stiftung. Sie erhalten dafür eine entsprechende Vorlage. Der Bericht wird hochschulintern auch als Beispiel und Ansatzpunkt für Verantwortliche der Projekte aus späteren Förderrunden zur Orientierung dienen, um so den interdisziplinären Transfer der Ideen zu unterstützen. Mit Erhalt der Förderung erklären Sie sich bzw. in Ihrem Auftrag die jeweiligen Projektmitarbeitenden bereit, an diesem mitzuwirken und an den zentralen Terminen (Kick-Off, Abschlussveranstaltung) sowie dem monatlichen Austausch zwischen den geförderten Projekten zum Transfer der Erfahrungen teilzunehmen.

Ansprechpartner*innen und weiterführende Informationen

- Aktuelle Informationen zur Ausschreibung finden Sie unter <https://www.tu-braunschweig.de/lehreundmedienbildung/angebote/internationale-lehre/prodigi>
- Für inhaltliche und administrative Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an [prodigi-ph\[at\]tu-braunschweig.de](mailto:prodigi-ph[at]tu-braunschweig.de) oder per Telefon unter 0531/391-14067 an das ProDiGI-Team.